

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0092/2015/2. Erg.
Auskunft erteilt:
Frau Wildt
Ruf:
492 67 03
E-Mail:
WildtB@stadt-muenster.de
Datum:
10.01.2017

Betrifft

Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster

Beratungsfolge

24.01.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.02.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Festsetzung der Wärmedämmstandards beim Verkauf städtischer Grundstücke für die Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden (> 19° Raumtemperatur) wird auf der Basis der seit dem 01.05.2014 gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) mit folgendem Wortlaut weitergeführt:

„Der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust ($H'_{T \text{ vorh.}}$) muss den Wert des Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche und Ausrichtung ($H'_{T \text{ Referenzgebäude}}$) gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013 um mindestens 35 % unterschreiten.“

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieses städtischen Wärmedämmstandards wird wie bisher in die Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung aufgenommen und seine Einhaltung vertraglich abgesichert. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen und bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft **und anderen städtischen Gesellschaften** angewandt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2017 eine weitere Anpassung der Festsetzung von Wärmedämmstandards in Richtung Nullenergie- bzw. Plusenergie Niedrigstenergiehaus (EU) vorzubereiten und in diesem Zuge die Ausweitung auf alle Nichtwohngebäude (d.h. auch < 19° Raumtemperatur) zu prüfen.
3. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Dialoggespräches vom 29.04.2016 zur Kenntnis (Anlage 3)
4. Die Anträge (Anlage 1 und 2) sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Kosten und Folgekosten

Begründung:

1. Hintergrund der Vorlage:

Zu der Vorlage V/0092/2015/E1 wurden am 03.06.2015 im Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zwei Anträge eingebracht (Anlage 1 und 2) und die Beratung in den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (AUKB) geschoben. Im Beschlussvorschlag sind die Änderungen gemäß Ergänzungsvorlage E1 (V/0092/2015/E1) unterstrichen bzw. durchgestrichen dargestellt und die Änderungen zur V/0092/2015/E2 fett markiert.

Der AUKB hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 den Beschluss der Vorlage V/0092/2015/E1 auf Basis des Antrages von Bündnis90/DieGrünen /GAL Münster (Anlage 1) konkretisiert und beim Beschlusspunkt 1 eingeschoben, dass die Wärmedämmstandards auch auf andere städtische Gesellschaften angewandt werden sollen.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 den Antrag der FDP und CDU (Anlage 2) aufgenommen und schlägt damit vor, die Wärmedämmstandards in Münster nicht weiterfortzuführen.

Zur Klärung der Sachlage hat die Verwaltung empfohlen einen Dialog mit Architekten, Ingenieuren, Energieberatern, Bauwirtschaft und Politik zu führen, um die Bedenken zu diskutieren und Unklarheiten zu beseitigen. Nach intensiver Vorbereitung hat am 29.04.2016 das Dialoggespräch mit 70 Teilnehmern stattgefunden, wobei die unterschiedlichen Positionen und Standpunkte teilweise auch kontrovers diskutiert wurden (Anlage 3 – Ergebnisbericht des Dialoggespräches). Insgesamt gibt es jedoch einen breiten Konsens für den Klimaschutz in Münster und die Festsetzung von Wärmedämmstandards für Neubauten. Ein Großteil der Teilnehmer steht dem Energiesparhaus Münster positiv gegenüber und sieht es als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Münster an (83,8% der Teilnehmer). Zudem sind 70% der Teilnehmer der Meinung, dass bewährte Materialien zur bautechnischen Umsetzung bereitstehen und 47,8% bewerten das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Umsetzung des Energiesparhauses Münster positiv.

2. Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Zum Beschlusspunkt 1

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschluss des AUKB vom 09.06.2015 zu folgen.

Wie in der Beschlussvorlage V/0092/2015 dargestellt, werden die Anforderungen durch die Fortführung der Wärmedämmstandards nicht verschärft. Die vorgeschlagene Änderung betrifft nur die Anwendungen der aktuellen gesetzlichen Grundlage, was insbesondere für die Anwendung des Berechnungsverfahrens wichtig ist. Daraus ergibt sich, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber 2011 auch auf Grund des guten Zinsniveaus weiterhin positiv darstellen. Zudem unterstützt ein niedriger Energieverbrauch der Gebäude in Münster nicht nur die erfolgreiche Klimaschutzarbeit der Stadt, sondern sichert geringe Heizkosten auch im Mietwohnungsbau in Münster. Für Nichtwohngebäude wie Kitas und Schulen gilt die Gebäudeleitlinie der Stadt Münster, die deutlich höhere Anforderungen an die Errichtung der Gebäude stellt als das sogenannte Energiesparhaus Münster. Grundlage der Beschlussfassung ist bei den Gebäudeleitlinien wie auch dem Energiesparhaus Münster die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Zum Beschlusspunkt 2:

Die Inhalte und Grundlagen dieser Vorlage sowie die Frage der Weiterentwicklung der Festsetzungen für den Wärmedämmstandard in Münster in Richtung Niedrigstenergiehaus nach der Definition der EU wurden im Rahmen eines begleitenden Diskussionsprozesses mit den Akteuren des Dialoggespräches vom 29.04.2016 (Architekten, Energieberater, Bauwirtschaft und Politik) erarbeitet (s.o.). Die Notwendigkeit der hier vorgeschlagenen Anpassung an den gültigen gesetzlichen Rahmen war dabei unstrittig. Der Hauptfokus der Diskussion lag bei der Frage der zukünftigen Weiterentwicklung der städtischen Standards. Dafür sollen gemeinsam Lösungen entwickelt werden, wie der Beitrag eines jeden Einzelnen zur Errichtung energieeffizienter Neubauten aussehen könnte, um die anspruchsvollen Klimaschutzziele in Münster zu erreichen. Es wurde vereinbart, den Dialog fortzuführen. Ein nächstes Gespräch ist auf Grund der terminlichen Belastung der Akteure im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans 100% Klimaschutz für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Ergebnisse sollen Grundlage einer entsprechenden Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung der Wärmedämmstandards in Münster werden.

3. Zusammenfassung

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anpassung der derzeit gültigen Wärmedämmstandards an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne Verschärfung der Anforderungen sachlich erforderlich. Der vereinbarte weitere Dialog mit den Akteuren in Münster wird eine gute fachliche Grundlage für eine inhaltlich anspruchsvolle, zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Münster bieten.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0092/2015/E1 Bündnis90/DieGrünen /GAL Münster vom 03.06.2015

Anlage 2: Änderungsantrag zur Vorlage V/0092/2015/E1 der FDP und CDU vom 01.06.2015

Anlage 3: Ergebnisbericht zum Dialoggespräch am 29.04.2016